Einwohnergemeinde
Röschenz

Gemeindeversammlung

Protokoll der 1. Sitzung vom 19.06.2025,
von 20:00 bis 21:15 Uhr, Aula, Fluhstrasse 66

Vorsitz	Wahl Holger
Protokoll	Peressini Jean-Michel

Traktanden

T-Nr.	Bezeichnung	Antragsteller
	00.03.03 Sitzungen (Organisation, Protokolle/Traktanden)	
1.	Protokollgenehmigung Protokoll	
	12.01.05 Jahresrechnungen	
2.	Jahresrechnungen Genehmigung sämtlicher Verwaltungsrechnungen 2024 inklusive der Investitionsrechnung und der Nachtragskredite	
	04.01.03.02 Schulbetrieb	
3.	Kreisprimarschule Röschenz Roggenburg Kreditabrechnung - ICT Ausbau Schule 2022 - 2026	
	07.05.03 Gemeindestrassen	
4.	Fichtenweg Kreditabrechnung Belags- und Trinkwasserleitungssanierung	
	07.03.04 Mutationen	
5.	Kreisschule Laufen Genehmigung überarbeiteter Kreisschul- und Kreisschulratsvertrag	
	02.02.03 Einbürgerungen	
6.	Einbürgerungen Nickel Erik	
	00.03.03 Sitzungen (Organisation, Protokolle/Traktanden)	
7.	Informationen und Verschiedenes Gemeindeversammlung Information und Verschiedenes	

00.03.03 Sitzungen (Organisation, Protokolle/Traktanden)

1 Protokollgenehmigung Protokoll

Die Beschlüsse der Versammlung vom 21.11.2024 wurden im Anschlagkasten, im Internet und im Gemeindeblatt „Mattegumper" veröffentlicht.

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 21.11.2024 ist auf der Verwaltung 10 Tage vor der heutigen Versammlung öffentlich aufgelegen.

Die Stimmenzähler der letzten Versammlung, Tobias Stetter, hat das Protokoll gelesen, als richtig befunden und unterzeichnet.

Es sind keine Einsprachen gegen die Abfassung des Protokolls innerhalb der 10-tägigen Frist eingegangen und aus der Versammlung wünscht niemand die Verlesung des Protokolls. Es gibt keine Wortmeldung.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass somit das Protokoll genehmigt ist.

12.01.05 Jahresrechnungen

2 Jahresrechnungen Genehmigung sämtlicher Verwaltungsrechnungen 2024 inklusive der Investitionsrechnung und der Nachtragskredite

GR Katharina Karrer stellt die Rechnung 2024 anhand einer Präsentation ausführlich vor. Die **Erfolgsrechnung** der Einwohnergemeinde für das Jahr 2024 schliesst bei Aufwendungen von CHF 11'299'255 und Erträgen von CHF 11'911'008 mit einem **Ertragsüberschuss (Gewinn) von CHF 611'753** ab. Gegenüber dem Budget 2024 ergibt sich ein um CHF 708'045 besseres Ergebnis als erwartet.

Mit der finanzpolitischen Reserve hat der Kanton ein neues Instrument geschaffen, welches den Gemeinden die finanzpolitische Steuerung erleichtert. In guten Zeiten kann nun eine finanzielle Reserve für schlechte Zeiten gebildet werden. Bis anhin diente der ordentliche Bilanzüberschuss (Eigenkapital) als Reserve für schlechte Zeiten. Mit der finanzpolitischen Reserve erhalten die Gemeinden ein zusätzliches Instrument zur finanzpolitischen Steuerung: Eine Einlage in die finanzpolitische Reserve verschlechtert das ausgewiesene Jahresergebnis und eine Entnahme verbessert es entsprechend. Eine Einlage in die finanzpolitische Reserve darf nur im Umfang des Ertragsüberschusses der Jahresrechnung gebildet werden. Sie wird von der Gemeindeversammlung beim Rechnungsabschluss beschlossen.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 14.04.2025 entschieden, den **Ertragsüberschuss von CHF 611'753** wie folgt zu verwenden:

CHF 400'000 für die Vorfinanzierung Sanierung Schulhaus und
CHF 211'753 in die finanzpolitische Reserve zu verbuchen.

Die **Investitionsrechnung** 2024 schliesst mit Ausgaben von CHF 403'768 und Einnahmen von CHF 136'594 mit Nettoausgaben von CHF 267'174 ab. Im Vergleich zum Budget 2024 sind Minderausgaben von rund CHF 800'226 zu verzeichnen.

Die **Bilanz** schliesst nach Gewinnverwendung per 31.12.2024 mit Aktiven von CHF 13'172'881 und Passiven von CHF 13'172'881 ab. Per 31.12.2024 betragen die Vorfinanzierungen CHF 2'060'000, der Bilanzüberschuss CHF 3'375'146 und die finanzpolitische Reserve CHF 510'141.

Die Rechnung 2024 wurde von der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) auf der Basis von Stichproben geprüft. Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Rechnungslegung übersichtlich ist und den gesetzlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen der ordnungsgemässen Rechnungsführung entspricht.

Die GRPK hat für die heutige Versammlung keinen Delegierten entsandt.

GR Katharina Karrer und **GP Holger Wahl** danken Finanzverwalterin Ruth Peter für die Erstellung der Jahresrechnung und der GRPK für die Revisionsarbeiten.

Remo Oser bedankt sich für die Ausführungen von GR Katharina Karrer und möchte einen Antrag einbringen, um in Liestal, bei der Regierung, ein Zeichen zu setzen. Seit Januar 2025 ist aufgrund eines Rechtsgutachtens klar, dass «Laufentaler Gemeinden ein Anrecht auf das Spitalareal (Gebäude und Land) haben». Weiter im Zitat: «Darauf lässt ich seitens der Laufentaler Gemeinden heute im Sinne einer Rückabwicklung ein Rechtsanspruch des Inhalts ableiten der Kanton Basel-Landschaft müsse diesen Gemeinden das Eigentum am übertragenen Areal zurückübertragen.» Das sind rund CHF 30 Mio. Hinzu käme noch neben dem Spitalareal selber das St. Anna-Haus mit rund CHF 1 Mio. Im Weiteren nimmt der Kanton ungerechtfertigterweise rund CHF 64'000 an Baurechtszinsen ein. Die Nutzung des Areals ist zweckgebunden und widerspricht der aktuellen Nutzung als Durchgangsheim für Asylsuchende. Der Anteil der Gemeinde wäre bevölkerungsmässig rund 10 %, d. h. rund CHF 3.1 Mio. Wenn die Gemeinde dieses Guthaben in der Rechnung als Eventualguthaben ausweisen würde, würde dies zum Diskussionspunkt werden und mit diesem Eintrag würde die Versammlung dem Gemeinderat den Rücken stärken, damit er diesem Anliegen nachgehen kann oder Auskunft erteilen kann. Damit dieses Anliegen nicht vergessen gehe, stelle er den Unterantrag, den Betrag von CHF 3.1 Mio. (Anteil Gemeinde Röschenz) auf der Grundlage des Rechtsgutachtens als Eventualverpflichtung in der Rechnung aufzunehmen.

GP Holger Wahl wiederholt den Antrag nochmals und Remo Oser bestätigt den Antrag.

GP Holger Wahl ergänzt, dass dieser Antrag bereits von Remo Oser als Anfrage an den Gemeinderat gesandt wurde. Der Gemeinderat hat in dieser Sache beraten und festgestellt, dass wenn die Gemeinde Röschenz einen Anspruch haben sollte, auch die anderen Laufentaler Gemeinden einen solchen haben sollten. Er habe diese Anliegen deshalb in eine Sitzung des Vereins Region Laufental (VRL) mitgenommen. Im VRL sind alle Präsidenten der Laufentaler Gemeinden vertreten. Nach einer entsprechenden Diskussion haben die anderen Gemeindepräsidenten klar kommuniziert, dass sie nicht der Meinung sind, dass die Gemeinden einen Anspruch im Sinne des Gutachtens hätten. Der Gemeinderat hat daraufhin das Anliegen nicht weiterverfolgt. Der Gemeinderat erachtet den Anspruch als mindestens fraglich. Im Weiteren würde die Eventualverpflichtung das Vermögen der Gemeinde aufblähen, obwohl kaum eine realistische noch sachliche Chance dafür besteht, das Geld auch zu bekommen.

Remo Oser erwidert, dass der VRL keine Entscheidungsvollmacht habe, sondern diese beim Gemeinderat liege. Er möchte wissen, auf welcher Basis der Gemeinderat dies entschieden habe, denn es liege doch immerhin ein Rechtsgutachten vor und die Laufener hätten gemäss diesem Gutachten keinen Anspruch darauf. Er möchte wissen, ob der Gemeinderat etwas unternehme und damit ein Zeichen setzen oder ob er abwarten wolle.

GP Holger Wahl antwortet, dass es keine Rolle mehr spiele, ob der Gemeinderat etwas unternehmen wolle oder nicht, da jetzt ein Antrag im Rahmen der Budgetdebatte vorliegt. Der VRL habe nicht entschieden, sondern es wurden die Meinungen der anderen Gemeinden eingeholt.

Philipp Karrer ist der Meinung, dass wenn die Versammlung dem Antrag zustimmen würde, bedeute dies, dass die Gemeinde etwas machen müssen. Das «etwas machen» heisst Juristen damit beschäftigen, unser Anliegen durchzusetzen. Er erwähnt dies, um es den Anwesenden zu verdeutlichen, was «etwas machen» für Folgen haben könnte.

GP Holger Wahl ergänzt, dass dies auch die Ansicht des Gemeinderates sei. Die Gemeinde müsste ihr Recht einfordern. Zudem gibt es aktuell nur dieses Gutachten, welches vom Verein Bezirksrat Gesundheit in Auftrag gegeben wurde. Die Folge wären sicher Gegengutachten und Teilgutachten. Sollte die Gemeinde gewinnen, wird sie sicherlich auch die Umsetzung des Entscheides einfordern müssen. Dies hat aus Sicht der Gemeinde geringe bis keine Erfolgsaussichten und erzeugt Aufwendungen. Auf der anderen Seite wäre dann ein Eventualguthaben, welches wir tatsächlich nicht haben. Er ist der Meinung, dass die ganze Geschichte schwierig zu beurteilen sei, wenn man nicht alle Gutachten selber lese und sich über die Argumentation ein Bild mache. Nachdem dies jetzt aber ein Unterantrag im Rahmen des Budgets sei, müssen wir diesen zur Abstimmung bringen.

Es gibt keine weiteren Fragen zum Unterantrag oder zur Präsentation.

Abstimmungen

Der Unterantrag, ein eventuelles Recht der Gemeinde am Spitalareal Laufen über CHF 3.1 Mio. als Eventualguthaben in die Bilanz / Rechnung aufzunehmen wird mit 11 Nein-Stimmen bei 11 Enthaltungen und 2 Ja-Stimmen abgelehnt.

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2024 inkl. der Nachtragskredite und der Investitionsrechnung mit 16 Ja-Stimmen (ohne Gemeinderat) bei 1 Enthaltung.

04.01.03.02 Schulbetrieb

3 Kreisprimarschule Röschenz Roggenburg Kreditabrechnung - ICT Ausbau Schule 2022 - 2026

An der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2022 wurde der Projektkredit von CHF 240'000.00 für den ICT-Ausbau an der Kreisprimarschule Röschenz Roggenburg genehmigt.

Das Projekt «ICT-Infrastruktur der Kreisschule Röschenz-Roggenburg» konnte wie geplant abgeschlossen werden. Die gesamten Ausgaben belaufen sich auf CHF 144'955.19. Somit wurde der bewilligte Kredit um CHF 95'044.81 unterschritten. Die Hauptgründe für die hohe Kreditunterschreitung sind auf den Einkauf von günstigeren Geräten mit geringerem Arbeitsspeicher, Reduktion der Bestellmenge (weniger Reservegeräte) und auf mehr Eigenleistungen im Bereich IT-Support durch das Lehrpersonal zurückzuführen.

Die GRPK hat die Kreditabrechnung geprüft und für korrekt befunden.

Der Gemeinderat beantragt die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Das Eintreten wird nicht bestritten und es werden keine Fragen gestellt.

Abstimmung

Die Kreditabrechnung des Projektkredites ICT-Ausbau an der Kreisprimarschule Röschenz Roggenburg wird mit einer Kreditunterschreitung von CHF 95'044.81 einstimmig genehmigt.

07.05.03 Gemeindestrassen

4 Fichtenweg Kreditabrechnung Belags- und Trinkwasserleitungssanierung

An der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2023 wurde der Verpflichtungskredit von CHF 309'500.00 für die Sanierung des Fichtenweges (Sanierung Strasse und Abwasserleitung, Ersatz Wasserleitung) genehmigt. Die Bauarbeiten wurden im Herbst 2023 bis Januar 2024 durchgeführt. Dabei wurden die Strasse und die Abwasserleitungen saniert und die Wasserleitungen ersetzt. Die gesamten Ausgaben belaufen sich auf CHF 295'383.17 und unterteilen sich wie folgt:

Strasse	CHF 125'162.94
Wasser (exkl. MWST)	CHF 120'953.44
Abwasser (exkl. MWST)	CHF 49'266.79
Total	CHF 295'383.17

Der bewilligte Kredit wurde um CHF 14'116.83 (exkl. MWST) unterschritten.

Der Gemeinderat beantragt die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Die GRPK hat die Kreditabrechnung geprüft und für korrekt befunden.

Das Eintreten wird nicht bestritten und es werden keine Fragen gestellt.

Abstimmung

Die Kreditabrechnung des Verpflichtungskredites für die Sanierung des Fichtenweges wird mit einer Kreditunterschreitung von CHF 14'116.83 einstimmig genehmigt.

07.03.04 Mutationen

5 Kreisschule Laufen
Genehmigung überarbeiteter Kreisschul- und Kreisschulratsvertrag

Seit 50 Jahren gibt es den Kreisschulverband Laufental, eine Schule, welche für die Gemeinden des Laufentals Angebote der Speziellen Förderung (Einführungsklassen, Kleinklassen, Logopädie und ein kleines Pensum Psychomotorik) anbietet. Aktuell gehören acht Gemeinden des Laufentals zum Kreisschulverband (Blauen, Dittingen, Grellingen, Laufen, Liesberg, Roggenburg, Röschenz und Wahlen).

Auf Grund der seit August 2021 gültigen Verordnung für die Sonderpädagogik, welche den Ortsschulen zusätzliche Ressourcen für die spezielle Förderung zuteilt, drängte sich eine Neuorganisation des Kreisschulverbandes Laufental auf. Ab August 2025 werden vom Kreisschulverband Kleinklassen, Logopädie und ein kleines Pensum Psychomotorik geführt.

In den letzten zwei Jahren wurden viele Diskussionen geführt, welche sich vor allem mit der Finanzierung beschäftigten. Bis anhin wurden 30% der gesamten Kosten nach Einwohnerzahl der beteiligten Gemeinden (Sockelbeitrag) und 70% der Kosten pro Kind, das im KSV beschult wird, finanziert. Diese Sockelbeiträge von 30% wurden von vielen Gemeinden als nicht gerecht empfunden und man suchte eine passendere Lösung. Die Gemeinden haben sich auf eine Aufteilung in Rahmenkosten (Kosten für die Miete und Bewirtschaftung der Räumlichkeiten, Schulleitung und Administration) sowie Betriebskosten (Löhne der Lehr- und Therapiepersonen, Schulmaterialien, Beiträge für Lager, Reisen und Exkursionen) festgelegt. Die Rahmenkosten werden proportional zur Einwohnerzahl der beteiligten Gemeinden aufgeteilt und die Betriebskosten werden pro Kind, welches den KSV besucht, den Gemeinden in Rechnung gestellt. In der neuen Form des KSV werden – vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen – alle Gemeinden des Laufentals mit Ausnahme von Burg und Duggingen (Blauen, Brislach, Dittingen, Grellingen, Laufen, Liesberg, Nenzlingen, Roggenburg, Röschenz, Wahlen und Zwingen) dabei sein.

Die Rahmenkosten der Kleinklassen belaufen sich auf etwa einen Fünftel der Gesamtkosten der Kleinklassen, die Rahmenkosten für die Logopädie machen etwa einen Zehntel der Gesamtkosten der Logopädie aus.

Diese Veränderung der Kostenverteilung und der Aufnahme weiterer Gemeinden hat eine Änderung des Kreisschulvertrages und des Kreisschulratsvertrages zur Folge. Diese beiden Verträge müssen durch die Gemeindeversammlungen aller Gemeinden genehmigt werden; der Kreisschulratsvertrag muss danach auch noch in einer Urnenabstimmung vom Souverän genehmigt werden.

Der Gemeinderat beantragt die überarbeiteten Kreisschul- und Kreisschulratsverträge zu genehmigen.

Das Eintreten wird nicht bestritten.

Philipp Karrer ist grundsätzlich mit dem Vorschlag einverstanden und findet ihn gut. Die neuen Begriffe Rahmen- und Betriebskosten scheinen ihn zwar anders zu heissen als in den alten Verträgen, aber die Bedeutung sei die gleiche. Hat man eine Berechnung gemacht, was das die Gemeinde neu Kosten würde?

GR Guido Rabaglio antwortet, dass die Berechnungen durchgeführt wurden. Die Rahmenkosten belaufen sich neu auf rund 20 % statt wie bisher 30 %. Bei der Logopädie sind es sogar nur 10 %. Auf den gesamten Kuchen gesehen, sind es neu etwa halb so viele Gesamtkosten wie bisher, ca. 15 % im Durchschnitt. Es ist wirklich ein Kompromiss zwischen den Aussengemeinden und der Stadt Laufen.

Abstimmung

Die überarbeiteten Kreisschul- und Kreisschulratsverträge werden einstimmig genehmigt.

02.02.03 Einbürgerungen

6 Einbürgerungen Nickel Erik

Erik Nickel, Jahrgang 2004, deutscher Staatsangehöriger, ist im Alter von 4 Jahren mit seinen Eltern in die Schweiz gezogen. Zuvor ist er in Lörrach, Deutschland, aufgewachsen, wo er auch geboren wurde. Er besuchte den Kindergarten und die Primarschule in Röschenz sowie die Sekundarschule in Laufen. Zurzeit ist er mit seinen Prüfungen zum Lehrabschluss als Restaurantfachmann EFZ engagiert. Danach möchte er seinen erlernten Beruf aufgeben und sich bei der Berufsfeuerwehr bewerben. Seit seiner Jugendzeit ist er bereits bei der Jugendfeuerwehr und möchte dieses Hobby zum Beruf machen. Erik Nickel fühlt sich als Schweizer, da er bereits seine gesamte Kindheit hier verbracht hat. Er möchte mit der Einbürgerung eine Gleichstellung erreichen und mitbestimmen können.

Erik Nickel ist gut integriert, die Einbürgerung kann vorbehaltlos empfohlen werden. Der Gemeinderat beantragt Ihnen daher, der Einbürgerung von Erik Nickel die Zustimmung zu erteilen.

Der Gemeinderat beantragt, der Einbürgerung von Erik Nickel die Zustimmung zu erteilen.

Das Eintreten wird nicht bestritten und es sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

Abstimmung

Der Einbürgerung von Erik Nickel wird mit 23 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltungen zugestimmt.

00.03.03 Sitzungen (Organisation, Protokolle/Traktanden)

7 Informationen und Verschiedenes Gemeindeversammlung Information und Verschiedenes

Remo Oser hat einen Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes vor der Versammlung an GP Holger Wahl abgegeben. Er beantragt eine dahingehende Änderung der Gemeindeordnung damit Kommissionen auch durch die Gemeindeversammlung und nicht

nur durch den Gemeinderat gebildet werden können. Der Gemeinderat wird den Antrag prüfen und an der nächsten Gemeindeversammlung darüber berichten.

Philipp Karrer fragt, ob der Gemeinderat bereits eine Idee habe, wie er die Informationsveranstaltung zum Projekt Schulinfrastruktur gestalten wolle und ob bezüglich der Kosten schon Informationen vorhanden sind, was die Investitionen für den Steuerzahler bedeuten würden. Er würde sich wünschen, dass auch Berechnungsbeispiele bezogen auf das steuerbare Einkommen und die entsprechende Veränderung des Steuerbetrages je nach Anpassung des Steuersatzes auswirken würden (z. B. steuerbares Einkommen von CHF 50'000 und CHF 100'000). **GP Holger Wahl** bedankt sich für den Vorschlag, da er konkrete Beispiele bis jetzt noch nicht auf dem Radar hatte. Er nehme die Anregung gerne mit. Das Ganze sei für den Gemeinderat ein schwerwiegendes Thema. Die Vorbereitungen für die Informationsveranstaltung laufen schon länger und sie wird in drei Stufen gegliedert sein. Der Gemeinderat erarbeitet zurzeit eine Broschüre, welche mit rund 14 Tagen Vorlauf an die Bevölkerung verteilt werden wird. Darin wird die ganze Geschichte bis zu was wir machen wollen und den dazugehörenden Kosten abgebildet werden. Der Gemeinderat möchte mit der Broschüre er-reichen, dass die Teilnehmer bereits informiert an die Informationsveranstaltung kommen. Somit soll ein langwieriger Frontalunterricht vermieden werden und genug Zeit für die Diskussion und die Fragen bleiben. Von der finanziellen Grössenordnung her können wir bereits heute sagen, dass jede Million, welche investiert wird, eine Erhöhung des Steuerfusses von 1 % ausmachen wird. Die Investitionen werden den Gemeindehaushalt die nächsten 30 Jahre in Form von Abschreibungen und Schuldzinsen begleiten. Viele Gemeinden stehen aktuell finanziell nicht rosig da, haben aber einen entsprechenden Berg an Investitionen zu bewältigen.

Zum Schluss macht **Gemeindepräsident Holger Wahl** darauf aufmerksam, dass ein Zehntel aller Stimmberechtigten innert 30 Tagen gegen einer der heutigen Versammlungsbeschlüsse das Referendum ergreifen kann und der betreffende Beschluss wird anschliessend an einer Urnenabstimmung unterstellt. Vom Referendum ausgenommen, sind nach Gemeindegesetz Verfahrensbeschlüsse, Wahlen, Gemeindeinitiativen sowie Beschlüsse oder Voran-schläge über Nachtragskredit, Rechnungen, Steuerfuss und Gebührenannahme. Die Beschlüsse der heutigen Versammlung werden im Anschlagkasten beim Dorfplatz und im Internet bekannt gegeben.

Zum Schluss wird die Frage gestellt, ob es bei der heutigen Versammlung Verfahrensfehler gegeben hat oder ob jemand Einwände gegen die Geschäftsführung der Versammlung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen, die er zu Protokoll geben will. Das scheint nicht der Fall zu sein.

Holger Wahl dankt für die Aufmerksamkeit der Versammlungsteilnehmer/innen und erklärt die Versammlung als geschlossen.

Einwohnergemeinde Röschenz

Gemeindepräsident:	Gemeindeverwalter:
Wahl Holger	Jean-Michel Peressini

Der Stimmenzähler Philipp Karrer hat das Protokoll gelesen und für richtig befunden:

Röschenz, Der Stimmenzähler: